

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Stefan Förster (FDP)**

vom 16. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Juli 2020)

zum Thema:

**Bauarbeiten auf dem Müggelseedamm in Friedrichshagen**

und **Antwort** vom 30. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Aug. 2020)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24174**  
**vom 16. Juli 2020**  
**über Bauarbeiten auf dem Müggelseedamm in Friedrichshagen**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und haben daher die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Welche Bauarbeiten werden momentan auf dem Müggelseedamm in Friedrichshagen durchgeführt, der dadurch zwischen Bölschestraße und Wasserwerk auf einem längeren Abschnitt gesperrt ist?

Antwort zu 1:

Die Berliner Verkehrsbetriebe beantworten diese Frage wie folgt:

„Es finden Arbeiten an der Fahrleitungsanlage der Straßenbahn und in deren Schatten der Wechsel der Trinkwasserleitung durch die Berliner Wasserbetriebe (BWB) statt.“

Frage 2:

Wer ist Bauherr und hat somit die Genehmigung für die Arbeiten beantragt?

Antwort zu 2:

Bauherrin ist die BVG, die einen Antrag auf Sondernutzung beim zuständigen Straßenbaulastträger gestellt hat. Der Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung wurde von der ausführenden Baufirma gestellt.

Frage 3:

Wann erteilt die Straßenverkehrsbehörde die Genehmigung für die Durchführung der Bauarbeiten und für welchen Zeitraum (Baubeginn und Bauende)?

Antwort zu 3:

Der Beginn der Arbeiten an der Fahrleitungsanlage wurde zum 20.04.2020 angeordnet. Die Einbahnstraßenregelung, die für die Arbeiten an der Trinkwasserleitung unter laufendem Trambetrieb erforderlich ist, ist am 10.07.2020 in Kraft getreten und bis zum 02.10.2020 gültig.

Frage 4:

Welche Maßnahmen für den Umleitungsverkehr wurden dabei festgelegt, da auch auf anderen Straßenabschnitten in Friedrichshagen momentan gebaut wird?

Antwort zu 4:

An der westlichen Kreuzung Fürstenwalder Damm/ Müggelseedamm wird in der westlichen Zufahrt Fürstenwalder Damm mit einer Hinweistafel auf die Sperrung des Müggelseedamms hingewiesen, sodass der Durchgangsverkehr auf den Fürstenwalder Damm ausweichen kann. An der Kreuzung Müggelseedamm / Bölschestraße ist eine Umleitung in Richtung Bölschestraße ausgeschildert, die weiter in den Fürstenwalder Damm führt. In der Dahlwitzer Landstraße wird ebenfalls auf die Sperrung des Müggelseedamms hingewiesen. Des Weiteren ist eine Umleitung für den Radverkehr ausgewiesen.

Berlin, den 30.07.2020

In Vertretung  
Ingmar Streese  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz